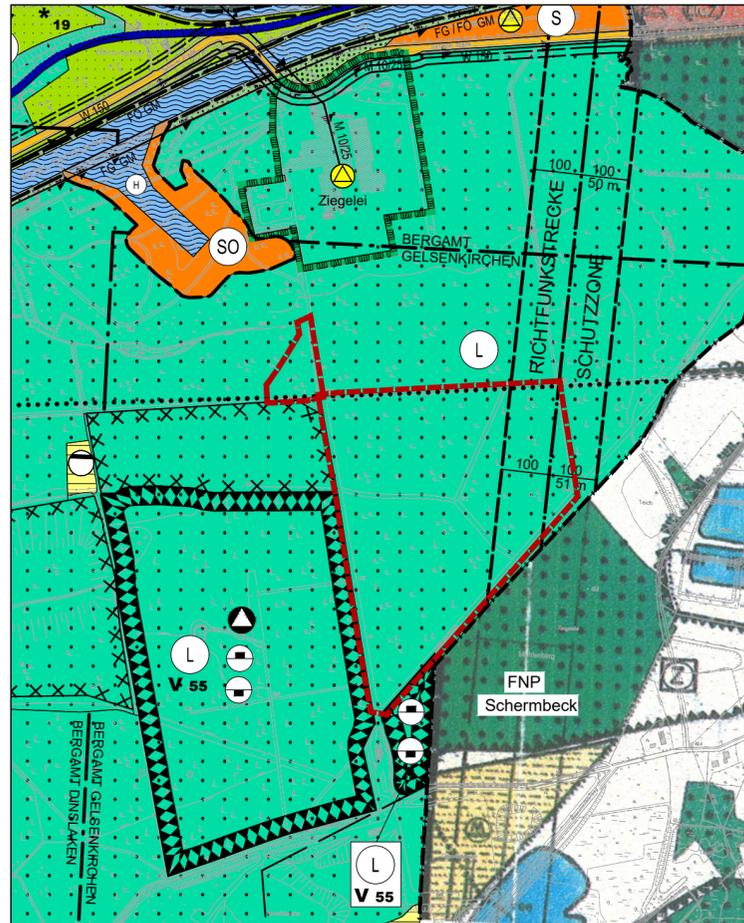


# 59. Änderung des Flächennutzungsplans "Abgrabung und Gruben- und Haldendeponie "Buchenallee" der Gemeinde Hünxe - VORENTWURF -

## Bisherige Darstellung



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Zweckbestimmung: Hafen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a/b BauGB)

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Deponien gemäß Angaben des Kreises Wesel

Grubenfeldgrenze

3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (analog § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für die Abwasserbeseitigung

Zweckbestimmung: Rückhaltung Oberflächenwasser der Austonung/Deponie Eichenallee

in Kombination mit Flächen für Aufschüttungen/Flächen für Abrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen Zweckbestimmung: Abfall

Umformstation

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (analog § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Landstraße mit Anbauverbotszone 20 m

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (analog § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch (Ferngasleitung Fg 27 mit einem Schutzstreifen von 10,0 m)

Richtfunkstrecke und Schutzzone um Richtfunkstrecke

Flächen für Aufschüttungen, Abrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (analog § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Wald (analog § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Flächen für Wald

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Verbandsgrünflächen

V 55 (Verbandsgrünfläche 55)

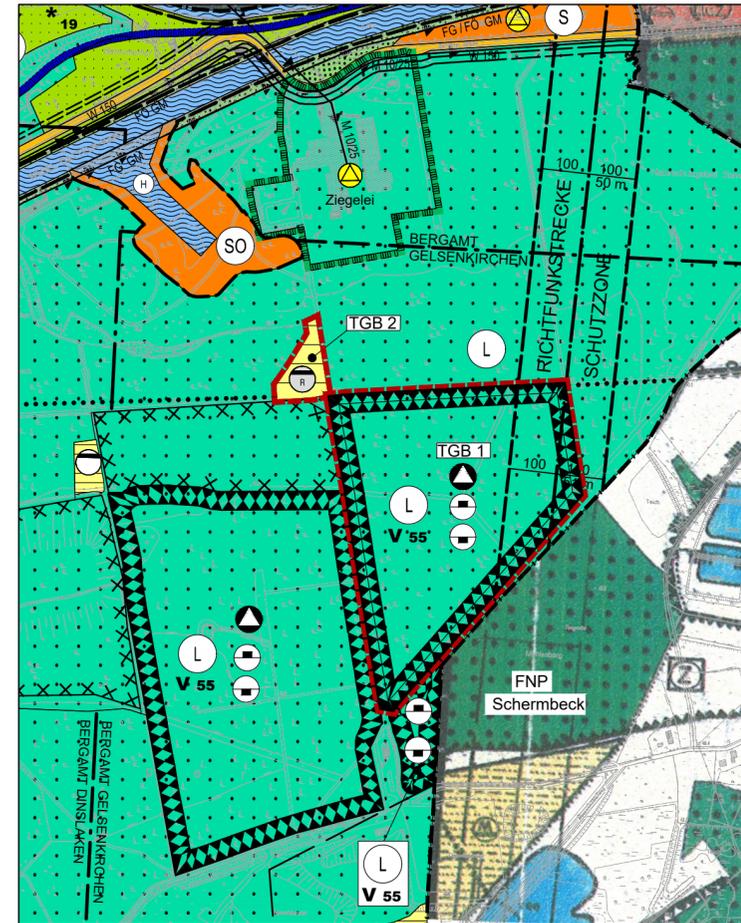
Sonstiges

Darstellungen und Nachrichtliche Übernahmen des FNP's Gemeinde Schermbeck

Darstellende Orientierung zur Neuen Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes Hünxe mit Teilgeltungsbereichen (TGB 1 und TGB 2)

## Neue Darstellung 59. FNP - Änderung



## Planzeichenerklärung

zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

1. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (analog § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für die Abwasserbeseitigung

Zweckbestimmung: Rückhaltung Oberflächenwasser der Austonung/Deponie Buchenallee

in Kombination mit Flächen für Aufschüttungen/Flächen für Abrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen Zweckbestimmung: Abfall

Flächen für Aufschüttungen, Abrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (analog § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes Hünxe mit Teilgeltungsbereichen (TGB 1 und TGB 2)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet (Geltungsbereich der 59. FNP - Änderung, vgl. Hinweis)

Verbandsgrünflächen

V 55 (Verbandsgrünfläche 55) (Geltungsbereich der 59. FNP-Änderung)

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Richtfunkstrecke und Schutzzone um Richtfunkstrecke

3. Textliche Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

(1) Der Geltungsbereich der 59. FNP-Änderung der Gemeinde Hünxe liegt über zwei bereits erloschenen Bergwerksfeldern sowie über mehreren, auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern, welche sich im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Shamrocking 1 in Herne befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass die im FNP Hünxe dargestellten Grubenfeldgrenzen und die Angabe der zuständigen Bergämter im Jahre 2025 keine Bedeutung mehr haben. Ferner liegt das Vorhaben über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Wesel-Gas". Inhaber der Erlaubnis ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH in Duisburg sowie die PVG GmbH in Velbert.

4. Hinweise

(1) § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW: Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat. Für das Außer-Kraft-Treten gilt Entsprechendes bei Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Baugesetzbuches nicht widersprochen hat.

Darstellungen ausserhalb des Geltungsbereiches siehe bisherige Darstellung.

## Planzeichenerklärung

Bisherige Darstellungen, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

1. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO i.V.m. § 11 BauNVO)

Sonderbaufläche Campingplatz

Sondergebiet Hafen - Logistikabwicklung Austonungen und Verfüllungen/ Deponien (DK I) im Gartroper Busch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

## Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss  
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hünxe, den .....

(Bürgermeister)

2. Entwurf und Verfahrensbetreuung  
Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GmbH & Co. KG  
Cari-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

Moers, den .....

(Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan)

3. Frühzeitige Beteiligung  
Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hünxe, den .....

(Bürgermeister)

4. Öffentliche Auslegung  
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am ..... die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ..... aufgefordert.

Hünxe, den .....

(Bürgermeister)

5. Erneute öffentliche Auslegung  
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am ..... die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ..... aufgefordert.

Hünxe, den .....

(Bürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss  
Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hünxe, den .....

(Bürgermeister)

7a und b. Genehmigung  
Die 59. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (Az.: ...../20.....) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung der 59. Flächennutzungsplanänderung (Az.: ...../20.....) gilt mit Ablauf des ...../20..... gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Düsseldorf, den .....

8. Inkrafttreten  
Die Genehmigung / Genehmigungsfiktion der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe ist gem. § 6 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den .....



Für die 59. FNP-Änderung wurde der FNP Hünxe als DWG Datei hinterlegt und mit den digitalen Daten des Liegenschaftskatasters im Koordinatensystem UTM ETRS 89 (UTM\_32N) überlagert.

Der Lageplan Vermessung wurde auf Grund örtlicher Aufnahmen vom 23.07.2014 erstellt. Datum der Aktualisierung 04.01.2016

Vermesser:  
Dipl.-Ing. Andreas Steinlage  
Dipl.-Ing. Torsten Faulenbach  
Öffentl. best. Vermessungsingeniere  
Scharnhorststraße 1  
46535 Dinslaken  
Ruf (02064) 4477.0 Fax (02064) 4477.44

## Rechtsgrundlagen (Auszug)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017
  - Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
  - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990
  - Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994
  - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009
  - Landeswassergesetz (LWG NRW) vom 08.07.2016
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009
  - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016
- in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung.

## 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe:

- VORENTWURF -



i.O.M. 1 : 10.000 Stand: März 2025